



Tennisclub Scheßlitz e.V.

Spielordnung

A. Allgemeines

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die das Spielgeld für die laufende Saison entrichtet haben, auch Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren.
2. Für passive Mitglieder ist die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften möglich, nicht jedoch die Teilnahme an den Medenspielen.
3. Spielberechtigte aktive Mitglieder, die volles Spielgeld zahlen, können sich wochentags ohne Zeitbeschränkung für insgesamt höchstens zwei Stunden im voraus eintragen. Die Eintragung ist Pflicht. Eine Platzbelegung ohne vorherige namentliche Eintragung ist ungültig.
4. Spielberechtigte Schüler ab 14 Jahren, Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende, die ermäßigtes Spielgeld zahlen, können sich werktags bis 18 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 16 Uhr für zwei Stunden eintragen. Eine Eintragung nach 16 Uhr ist möglich, wenn sie mit einem aktiven Mitglied spielen.
5. Spielberechtigte Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren, die kein Spielgeld zahlen, können sich nur Montag bis Freitag bis 16 Uhr und am Samstag und Sonntag bis 12 Uhr für insgesamt eine Stunde im voraus eintragen.
6. Kinder unter 10 Jahren können, aus Gründen der Platzpflege, nur mit einem aktiven Mitglied ab 18 Jahren spielen.

B. Platzbelegung

1. Der Belegungsplan hängt für jeweils 14 Tage aus, abgelaufene Pläne wechseln wöchentlich (Sonntag Abend)
2. Die Platzbelegung erfolgt durch namentliche Eintragung (Vor- und Nachname, gut leserlich) in den Belegungsplan.
Die Eintragung hat in jedem Fall **vor Spielbeginn** zu erfolgen.
Die Eintragung hat immer zwei Namen zu umfassen. Der Vorname ist jeweils anzugeben.
Gastspieler sind mit der Bezeichnung „GAST“ einzutragen.
3. Spielen und Betreten der Tennisplätze ist nur in Tenniskleidung und Tennisschuhen erlaubt. Es dürfen nur Tennisschuhe, d.h. Schuhe mit negativem Profil, getragen werden, also keine Turnschuhe, Joggingsschuhe etc., da diese Schuhe durch ihr Stollenprofil die Tennisdecke schwer beschädigen. Sollte jemand trotzdem mit solchen Schuhen angetroffen werden, so sind von ihm die Kosten für die Reparatur der Tennisdecke zu übernehmen.
4. Jeder Spieler hat Tenniskleidung zu tragen, also keine „Sportkleidung“, wie etwa Bermudashorts, T-Shirts oder dergleichen.
5. Vom Platzbeauftragten oder von der Vorstandschaft gesperrte Plätze (z.B. witterungsbedingt oder aus Gründen der Platzpflege bzw. Platzinstandsetzung) dürfen unter keinen Umständen bespielt werden.
Für Turnier- bzw. Medenspiele ist der Sportwart berechtigt, bereits eingetragenen Vormerkungen in der am Platz aufgehängten Liste zu streichen.

Der Sportwart ist berechtigt, kurzfristig Plätze für Medenspiele und Vereinsturniere zu sperren.

6. Reservierte Stunden für Mannschaftstraining und Medenspiele sind im Belegungsplan zu kennzeichnen.
7. Das Anrecht auf den belegten Platz erlischt 10 Minuten nach Überschreiten des eingetragenen Spielbeginns.
8. Der Platz ist pünktlich und ordnungsgemäß gepflegt (siehe nachfolgend unter „Platzpflege“) an die nachfolgenden Spieler zu übergeben (also rechtzeitig mit der erforderlichen Platzpflege beginnen!)

C. Platzpflege

1. Das Spielfeld ist vor Spielbeginn bei trockener Oberfläche zu beregnen.
Nach Spielende, bei Bedarf schon früher auch während des Spielens, ist der Platz abzuziehen und erneut zu beregnen.
Wichtig: Vor jedem Beregnen immer zuerst den Platz kreisförmig von außen nach innen abziehen (mit einem Schleppnetz).
2. Nach Spielende sind die Linien abzukehren.
3. Wird die Platzdecke während des Spieles beschädigt, so ist das entstandene Loch sofort sorgfältig zuzutreten.
Kann die Beschädigung nicht allein behoben werden, ist das Spiel wegen der Instandsetzung durch den Platzbeauftragten zu unterbrechen.
Der Platz kann erst nach der Freigabe durch den Platzbeauftragten wieder bespielt werden.
4. Abziehnetze, Linienbesen, Wasserschläuche etc. sind ordnungsgemäß aufzuhängen.
5. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung der Tennisanlage müssen vom Verursacher die Kosten übernommen werden.
6. Wer nach Ablauf seiner Spielzeit den von ihm benutzten Platz nicht wieder in Ordnung bringt, kann mit einer Gebühr von 30 Euro belegt werden.
7. Jeder Spieler hat sich nach der Anweisung des Platzbeauftragten oder der Vorstandschaft zu richten.
8. Die weitergehende Pflege der Tennisplätze, wie Einbringen von Fein- und Grobmaterial, Abkehren und Entfernen von Grobmaterial, Ausgleichen von Unebenheiten, Entfernen von Wasserpfützen, Verstellen der Regner etc. obliegt ausschließlich dem Platzbeauftragten.

D. Gastspieler

1. Gastspieler können im Interesse der übrigen Spielgeld zahlenden Mitglieder nur in begrenztem Umfang spielen.
2. Ein Gastspieler kann nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Die Spielgebühr beträgt 7,00 Euro pro Stunde für den Gast. Diese Gastspielgebühr wird dem Vereinsmitglied, mit dem der Gast spielt und auf dem Belegungsplan eingetragen ist, in Rechnung gestellt und von seinem Konto abgebucht.
Im Belegungsplan ist der Name des aktiven Mitgliedes sowie „GAST“ einzutragen.
3. Spielen zwei Gastspieler miteinander, so werden pro Gastspieler 7,00 Euro fällig. Die Bezahlung erfolgt dann bei einem Vereinsausschussmitglied oder im Vereinsheim.
4. Spielt ein aktives Mitglied mit einem passiven Mitglied, so werden vom Konto des aktiven Mitgliedes 7,00 Euro abgebucht.
5. Spielt ein passives Mitglied öfter als fünfmal pro Saison, dann wird er automatisch aktives Mitglied mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.
6. Aktive Mitglieder können sich mit einem Gast nur von Montag bis Freitag bis 17 Uhr für eine Stunde im Voraus eintragen. Die Eintragung hat auf jeden Fall **vor Spielbeginn** zu erfolgen und keinesfalls erst nach Beendigung des Spieles. Hat man sich nur für eine Stunde

eingetragen und will eine weitere Stunde spielen, so muss man sich **vor** Beginn der zweiten Stunde erneut in den Belegungsplan eintragen.

7. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, ohne dass er sich in den Belegungsplan vor Spielbeginn eingetragen hat, so wird dem betreffenden Mitglied eine Gebühr in Höhe von 15 Euro in Rechnung gestellt.

Diese Spielordnung ist erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf unseres Tennissports auf unserer Anlage zu gewährleisten. Die Erstellung und Pflege unserer Anlage kostet uns alle sehr viel Arbeit, Mühe und Geld.

Alle Vereinsmitglieder werden deshalb sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse des Vereins gebeten, diese Spielordnung unbedingt zu beachten. Es wird um Verständnis gebeten, dass Verstöße gegen diese Spielordnung die Gemeinschaft aller Mitglieder stören und deshalb unnachsichtig geahndet werden müssen.

Die Vorstandschaft